



**Gesprächstermin zwischen
Frau Margrith Hanselmann Generalsekretärin SODK und
Frau Ursula Biondi Vertreterin des Vereins RAVIA**

Mittwoch, 2. Mai 2012, 14.00 – 15.00 Uhr, im Haus der Kantone, Büro 281

Wer schädigt muss entschädigen - Unsere Forderungen an den Staat:

- 1. Der Staat muss alle "Administrativ-Versorgten 1942-1981" rechtlich rehabilitieren**
- 2. Historische Aufarbeitung**
- 3. Anlaufstelle "Kompetenz-, Dokumentations- und Informationszentrum" für Sozialversehrte aller Gruppierungen**
- 4. Zwangsarbeit muss entschädigt werden**
- 5. Es braucht einen grosszügigen Fonds zur Entschädigung Betroffener**
- 6. Rückerstattung illegaler Zahlungen**
- 7. Die Akten gehören den Betroffenen**
- 8. Hilfe bei der Suche nach Eltern und Kindern**

Der Staat hat uns schwer geschädigt, deshalb ist es seine Pflicht, heute diese historische Aufarbeitung sicherzustellen. Es darf schlicht nicht sein, dass die Betroffenen selber gezwungen sind, Geldquellen aufsuchen zu müssen, um eine historische Aufarbeitung zu finanzieren. Für uns Betroffene ist es ausserordentlich wichtig, dass diese Thematik wissenschaftlich aufgearbeitet wird, damit solches Unrecht in unserem Rechtsstaat Schweiz nie mehr geschehen kann.

Frühere Staatsangestellte (Anstalts- und Gefängnisleiter) und Vormünder haben viele Leben beeinträchtigt und zerstört. Im Allgemeinen wurden die Menschenrechte verletzt und den Betroffenen während ihrer Einschlusszeit Bildung verweigert, wodurch sie wertvolle Jahre verloren. Sie wurden zur selben Arbeit gezwungen wie die Verurteilten. Die Erlebnisse in den Anstalten/Gefängnissen haben zu massiven Beeinträchtigungen der Lebenschancen und Entwicklungspotentiale der Betroffenen geführt. Sie wirken über den Aufenthalt hinaus bis heute nach. Viele Betroffene leiden an den Spätfolgen, schlechten beruflichen Chancen, Stigmatisierungen und psychischen Traumatisierungen.

1. Der Staat muss alle "Administrativ-Versorgten 1942-1981" rechtlich rehabilitieren

Diese Forderung wurde durch die damalige Vorsteherin des Justizdepartements, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und durch die anwesenden Vertreter der Kantonsregierungen an der Tagung vom 10. September 2010 im Schloss Hindelbank teilweise erfüllt. Es fehlt aber noch die Rehabilitierung in einem Bundesgesetz durch das Parlament.

2. Historische Aufarbeitung

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Verhältnisse der "A-V 1942-1981" durch eine Kommission von Historikern müsste u. a. zu folgenden zentralen Fragen Stellung nehmen:

- Welche privaten Unternehmen haben sich schweizweit durch Zwangsarbeit von "A-V 1942-1981" bereichert? "Wer hat jahrzehntelang profitiert und eingekassiert. Wo ist das Geld hingekommen"? (z. B. im Kanton Zürich durch Nachforschungen in den Bührlé-Archiven darüber, unter welchen Bedingungen diese Firma von den Zürcher Vormundschaftsbehörden ZwangsarbeiterInnen für Spinnereien und Webereien rekrutieren konnte). Wie sieht es in den anderen Kantonen aus?
- Was geschah mit den Geldern von Zwangsadoptionen?
- Wo befinden sich all diese Abrechnungen? Haben sich allenfalls Behörden und einzelne Beamte bereichert?

3. Anlaufstelle "Kompetenz-, Dokumentations- und Informationszentrum" für Sozialversehrte aller Gruppierungen

Eine der zentralen Forderungen unseres Vereins der "Administrativ-Versorgten 1942-1981" (RAVIA) ist die Schaffung einer vom Staat finanzierten Anlaufstelle "Kompetenz-, Dokumentations- und Informationszentrum" für Sozialversehrte aller Gruppierungen auf nationaler Ebene, bei der sich Betroffene melden, ihre Sorgen darlegen können, und dort von den mit dieser Thematik vertrauten Mitarbeitern ein offenes Ohr und Hilfe zu folgenden Themen erhalten:

- Individuelle Beratung für Sozialleistungen (AHV-Lücken, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Unpfändbarkeit von solchen Leistungen, etc.) und psychologische Betreuung, weil eine Resozialisierung nie stattgefunden hat.
- Anrechnung der verlorenen Jahre bei der Pension, z. B. 100% AHV, Lücken müssen auch nach x Jahren noch gefüllt werden.
Zurzeit werden Renten und Ergänzungsleistungen gepfändet oder zurückbehalten, obwohl diese Leistungen unpfändbar sind.

- Ausgleichung der AHV- und IV-Lücken bis zum 25 Lebensjahr. Der Lebenslauf (CV) der Betroffenen muss bei IV-Berechnungen mitberücksichtigt werden. Menschen, die psychisch und physisch "auf der Strecke" geblieben sind, sollen ein Anrecht auf eine volle IV haben.
- Besetzung der neutralen Anlaufstelle mit einem unabhängigen Anwalt (Anwältin) und einem Psychologen (Psychologin) mit der Möglichkeit, unentgeltlich einen Anwalt (Anwältin) und einen Psychologen (Psychologin) beauftragen zu können.
- Die administrativen Versorgungen haben bei den Betroffenen bleibende Schäden verursacht. Viele sind daran gestorben und viele haben sich umgebracht. Diejenigen, die noch leben, sind meist von der Invalidenversicherung oder der Sozialhilfe abhängig. Bei solchen "Sozialversehrten" sollen die Behörden unkompliziert finanzielle Hilfe sprechen und von weiteren Schikanen Abstand nehmen. Sinnvoll wäre eine "Sozialversehrten-Rente".
- Verhinderung der Verjährung der Behördenwillkür und deren Aufarbeitung.

Der Verein wehrt sich für alle Betroffenen vehement gegen alle Kürzungen oder Streichungen von IV-Renten und Ergänzungsleistungen.

4. Zwangsarbeit muss entschädigt werden

Es darf dabei nicht in Vergessenheit geraten, dass quasi alle Opfer unentgeltliche Zwangsarbeit leisten mussten, ohne je dafür entschädigt zu werden. Dies widersprach schon damals dem internationalen Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit, das die Schweiz 1941 unterzeichnet hatte. 1970 intervenierte eine Uno-Organisation beim Bund, ohne Folgen. Diese Zwangsarbeit muss nachträglich angemessen entschädigt werden (siehe Forderungen der "**A-V 1942-1981**"). Diese Zwangsarbeit der Betroffenen war auch eine wirtschaftliche Leistung. Damit sind viele Lücken bei der AHV- oder IV-Berechtigung entstanden, für die sie nicht schon wieder benachteiligt werden dürfen.

5. Es braucht einen grosszügigen Fonds zur Entschädigung Betroffener

Bund, Kantone und Gemeinden müssen als Wiedergutmachung für das widerfahrene Unrecht und Leid die Betroffenen entschädigen und dazu auf nationaler Ebene einen Fonds äufnen. Dieses Geld kann für Entschädigungszahlungen und/oder zur Unterstützung Betroffener in finanzieller Not verwendet werden.

Verschiedene Länder wie Irland, Schweden, Belgien und Australien sind schon diesen Weg gegangen oder (Deutschland) sehen ihn für 2014 vor. Wenn Entsprechendes in Irland, Schweden, Belgien und Australien möglich war und auch in Deutschland 2014 möglich wird, warum nicht in der Schweiz?

Es darf nicht sein, dass sich der Staat weiterhin windet und davor drückt, mit allen Mitteln zu helfen und dafür finanziell einzustehen. Besonders verwerflich ist es, dass er die so wertvolle Zeit verstreichen lässt und so lange zuwartet, bis kaum jemand mehr von einer Entschädigung profitieren kann. Es würde dann wohl heissen, dass keine Zahlungspflicht mehr bestehe, da kein materieller Notstand gegeben sei, den AHV und wohl oft auch Ergänzungsleistungen decken müssen.

Bis jetzt lief es so, dass Betroffene, die ihren Weg wiedergefunden hatten, andern Betroffenen helfen mussten. Dies ist nun aber Sache des Staates, der schwer geschädigt hat und deshalb entschädigen muss. Es ist katastrophal, dass Menschen, die solches erleben mussten und die körperlich unübersehbar diverse Schäden haben und psychisch zerstört sind, nicht wenigstens zu 100% IV - berechtigt sind.

Es geht auch um die Rechtsgleichheit. So sind einige Verding- und Heimkinder bereits entschädigt worden, nämlich die Jenischen (1988-1993) und einige Missbrauchsoffer aus einem Kinderheim in St. Gallen (Heim Bild, Mogelsberg, 1999/2000), und andere eben noch nicht.

Denkbar weil bürokratisch weniger aufwendig wären pauschale Entschädigungen, obwohl vor allem die nationale Anlaufstelle eine präventive Wirkung gegen neue Behördenwillkür darstellt, was der Schweiz gut anstehen würde.

6. Rückerstattung illegaler Zahlungen

Oft mussten Eltern für den unfreiwilligen Aufenthalt ihrer Kinder in Erziehungsanstalten/Gefängnissen oder für andere Zwangsmassnahmen bezahlen. Das Geld ist Betroffenen mit Zinsen zurückzugeben.

Die Stadt Zürich ist Vorbild in diesem Punkt. Auch die Kantone Bern, Luzern und Baselland wollen im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen einen Härtefallfonds für "A-V 1942-1981" einrichten. Unsere Frage: "Warum tun sich die anderen Städte/Kantone immer noch so schwer?" Eigentlich müsste es auf nationaler Ebene geschehen, um Ungleichheiten zu vermeiden.

7. Die Akten gehören den Betroffenen

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben bisher keinen Anspruch darauf, dass Behörden und Anstalten/Gefängnisse ihnen ihre Akten aushändigen. Diese Unterlagen enthalten aber oft Unwahrheiten und stellen ihre Persönlichkeit verzerrt oder falsch dar und benachteiligen viele Betroffene noch heute. Dies ist die Folge davon, dass Jugendliche damals kein Mitspracherecht hatten und einfach über sie entschieden wurde.

Deshalb müssen sie ihre Akten herausverlangen können. Der vollständige Zugang zu den persönlichen Akten muss von den Gemeinwesen und Anstalten auf einfaches Gesuch hin gewährleistet sein. Die Akten müssen ohne Kostenfolgen kopiert werden können.

Prävention vor weiterer Aktenwillkür: Wir sind deshalb der Meinung, dass die damaligen verantwortlichen Behördenmitglieder, die solche unkorrekten, katastrophalen Akten verfasst haben, auch nach ihrem Ableben noch erwähnt werden müssen, um so als abschreckende Beispiele für die heutigen Behörden zu dienen und damit sicherzustellen, dass sich derartige Behördenwillkür in unserem Rechtsstaat nicht wiederholen kann.

Wichtig für die heutigen Jugendlichen, die in ein Erziehungsheim oder Jugendgefängnis eingewiesen wurden, ist die Abgabe eines Merkblattes, aus dem ersichtlich ist, bei welcher Anlaufstelle die Betroffenen allfällige Missstände melden können. Auch eine Beschwerdeinstanz und eine Stelle sind darin anzugeben, die unentgeltlich rechtliche und psychologische Hilfe erteilen. Damit können sich die Betroffenen ohne grossen Kampf gegen Ungerechtigkeiten in diesen Akten sofort wehren und negative Auswirkungen für sie abwenden.

8. Hilfe bei der Suche nach Eltern und Kindern

Vielen Zwangssterilisierten und administrativ Versorgten wurden die Kinder oft gegen ihren Willen weggenommen oder über sie hinweg zur Adoption frei gegeben. Sie haben nie mehr von ihnen gehört. Das Rote Kreuz hat bezüglich der Hilfe bei der Suche nach Eltern und Kindern am meisten Erfahrung. Kommt es an seine Grenzen, so müssen auch Bund und Kantone zwangsadoptierten Kindern und Verdingkindern aktiv helfen, ihre Eltern zu finden und dies auf nationaler Ebene.

Alle die obengenannten Forderungen machen die Schaffung einer nationalen Anlaufstelle "Kompetenz-, Dokumentations- und Informationszentrum" für Sozialversehrte aller Gruppierungen besonders wichtig, damit sich die Betroffenen mit ihren Fragen und Forderungen an eine einzige Stelle wenden können.

Zürich, 2. Mai 2012

Ursula Biondi